

Zweigen der mechanischen Technik (Maschinenbau, Spinnerei, Weberei etc.); 3 Kurse, der erste mit $1\frac{1}{2}$ jähr., die beiden letzten mit je 1 jähr. Dauer; **B. Abteilung für chemische Technik**, für zukünftige Fabrikanten, Fabrikdirektoren und Techniker in den verschiedenen chemischen Gewerbs- u. Fabrikationszweigen: 3 Kurse, der erste mit $1\frac{1}{2}$ jähr., die beiden letzten mit je 1 jähr. Dauer und **C. Bauschule für zukünftige Architekten**; 3 Kurse: 1. Kursus: 3 Halbjahre. 2. Kurs.: 1 jähr. 3. Kurs.: 1 Halbjahr, wozu jedoch zwischen dem ersten und zweiten Halbjahr des ersten Kurses eine halbjährige praktische Beschäftigung in einem Baugewerbe hinzutreten muß. An Vorkenntnissen wird für den Besuch des vollständigen Lehrkurses in allen drei Abteilungen der Besitz einer solchen Vorbildung vorausgesetzt, wie sie durch Absolvierung der Untersekunda eines Gymnasiums oder der einer Realschule I. O. oder der Prima einer Realschule II. O. erlangt werden kann. Für den Eintritt in die Bauschule ist außerdem eine mindestens auf ein Halbjahr ausgedehnte praktische Beschäftigung in einem Baugewerbe nachzuweisen. — Diejenigen Schüler, welche die Schlußprüfung nach Beendigung des zweiten Kurses bestehen, erwerben sich dadurch, insofern sie die Berechtigung zum einjährig-freiwilligen Militärdienst nicht schon vor ihrem Eintritte in die Anstalt erhalten haben, das Qualifikationszeugnis für diesen Dienst. 181 Sch. 120 M. Schulg. jährlich.

II. Königliche Baugewerkschule.

Dieselbe ist 1837 gegr. und bietet durch ihren systematisch geordneten Lehrplan denen die Mittel zur Ausbildung dar, welche sich für den rationellen Betrieb eines Baugewerbes vorbereiten wollen. Der Lehrgang umfaßt 4 Kurse, deren jeder in einem Winterhalbjahr zu absolvieren ist. Zur Aufnahme ist erforderlich: eine wenigstens auf 2 Halbjahre ausgedehnte praktische Beschäftigung in einem Baugewerbe und mindestens der Besitz einer dem Ziele der Volksschule entsprechenden Vorbildung. 119 Sch. 30 M. Schulg. halbjährlich.

III. Königliche Werkmeisterschule.

Dieselbe ist gegründet Michaelis 1855 und ist bestimmt, jungen Leuten, die mindestens zwei Jahre praktisch gearbeitet haben, die ihnen für ihren Beruf besonders nothwendigen Kenntnisse u. Fertigkeiten beizubringen. Sie zerfällt in eine **Abteilung für Mechaniker** (Maschinenbauer, Brunnenbauer, Spinner, Weber etc.), eine **Färberschule** (für Färber etc.) und eine **Müllerschule** (für Müller u. Mühlenbauer). Sämtliche Abteilungen bestehen aus drei Kursen mit je halbjähriger Unterrichtsdauer. Die Aufzunehmenden müssen geläufig lesen, schreiben und rechnen können. 152 Sch. 30 M. Schulgeld halbjährlich.

IV. Königliche Gewerbezeichenschule.

Gründungsjahr unbekannt, nachweisbar viele Jahre vor 1836 fallend. Die Gewerbezeichenschule hat den Zweck, strebsamen jungen Leuten aus dem Gewerbebestande die den Anforderungen ihres Berufes entsprechende Ausbildung im Zeichnen und im Modellieren in Thon in möglichst kurzer Frist zu gewähren. 120 Sch. 3 M. Schulgeld halbjährlich für jedes Fach.